

AUU.

ems/minipiaer

Organ des Verbandes der Maler, Cackierer, Anstreicher, Tüncher und Weisbinder

Nr. 35

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abounementspreis 5 Mart pro Quartal. Redattion und Expedition: famburg 25, Claus-Stoth-Str. J. fernipr.: Nordiee 8246.

hamburg, den 27. August 1921

Anjeigen toften Die fechsgefpaltene Ronpareillezelle ober beren Raum 2 Mart (Der Betrag ift flets norber einjufenden.) Derbandsanzeigen toften 50 pf. die Zeile.

35. lahrg.

Kamps gegen die Teuerung. Ein Aufruf des Bundesausschusses des Adob.

Der Bundesausschuß bes Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehenber Entschließungen zur jehigen Lage ber Arbeiterschaft und zu ben bevorftebenben Lohnbewegungen Stellung genommen:

Die von der Mehrheit des Reichstages beschloffene Brots verteuerung bedeutet eine ichwere Gefährdung der Lebenshaltung ber Arbeiterschaft. Die Erhöhung ber Rohlensteuer und die neuen Steuerplane ber Regierung vermehren bie Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Ausschuß bes ADGB. ruft beshalb bie beutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Berabbrudung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu seinen.

Die Gewertschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotverteuerung vergeblich befampft haben, haben jest bie Pflicht, ben Rampf ber Arbeiter um aus: reichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchsührung ber erforderlichen Bohnbewegung ift Aufgabe ber einzelnen Berbanbe, benen hierbei bie Pflicht obliegt, die Solidarität ber gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB, wird beauftragt, ben Berbanden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in ber bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe ju leiften. Die eingeleitete Berbindung mit ben andern Bewerkschaftsrichtungen sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ift aufrechtzuerhalten, um der Bewegung burch eine geschloffene Ginheitsfront aller Lohnund Gehaltsempfänger einen um fo größeren Erfolg gu fichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitstämpfe und die daraus sich ergebenben neuen Erschütterungen bes Wirtschaftelebens hervorjurufen. Ernste Pflicht ber Regierungen und Behorden sowie aller berjenigen, benen bie Erhaltung und Stärfung ber beutschen Bolfstraft obliegt, ift es, der Arbeiterschaft in ihrem Eriftenztampse tatfraftig beizustehen.

In bem Mage wie die Preissteigerungen eine Erhöhung bes Lohneinkommens bebingen, muffen auch bie aus Unfall-, Alters= oder Invalidenrenten bestehenden Gintommen, Die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungsfähe der Erwerbslosen und der Kranten aufgebeffert werben. Die Gewertschaften fordern von den verantwortlichen Berwaltungsbehörden und den parlamentarischen Bertretungen des Bolfes in Reich Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Motleidenben bewußt find und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Magnahmen mit Gile beschließen.

Щ.

Die Gewerkschaften verurteilen, bag bie neuen Steuerplane der Reichsregierung vorwiegend den Berbrauch belaften sollen. Diefer Beg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen bes Reiches jum größten Teile wieber aufzehren, und drückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Riesenleiftungen, die das Reich jeht aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letten Berbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersustem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung feither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriewerten und im Boden ruhenden Rapitalwerte, erfaßt, fie jugunften bes Reiches belaftet und das Reich an den Erträgnissen des mobilen und immobilen Kapitals teilnehmen läßt.

Die Bewertschaften verlangen, baf in ber Steuergesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Berftellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme ber

gelbflut ift eine ber erften Urfachen ber Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

. Um in Butunft weitere Preisfteigerungen und bie bamit fortschreitenbe Verarmung ber Boltsmaffen gu verhindern, ift eine Aenderung ber Wirtschaftspolitif in ber Richtung gur Gemeinwirtschaft (Bergesellschaftung ber Produktions. mittel) unabweißbar. Das nachfte Biel einer neuen Birts schaftspolitif muß fein, ben Produttionsertrag erheblich gu fteigern, die Untosten aber möglichst zu verringern und badurch bie Produtte zu verbilligen. Beibes ist möglich in einer Wirtschaftsorbnung, die alle Arkste und Hilfsquellen in rationeller Beise ber Produktion nutbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Bettbewerbsverhaltniffe beseitigt und die eingelnen bisher zusammenhaltlofen ober nur nach Profitintereffen zusammengesaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Rot bes beutschen Bolles und ber Zwang gur Sparsamteit verbieten es, die Bergeubung von Material und Rräften fortzusegen, die mit ber unorganisierten nicht auf bie Bebarfsbedung, fonbern auf Geminnerzielung eingeftellte Einzelbetriebswirtschaft verbunben ift.

Indem die Gewertschaften einbring lich auf biese Notwendigkeiten hinweisen, fordern fie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, Die geeigneten Wege gu fuchen und vorzuschlagen, die ju einer folchen Umftellung ber Birtschaft führen konnen. Sie erflären felber fich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mit sumirten.

Zu unsern Lohnverhandlungen am 24. August in Berlin.

Wenn diese Zeilen in die Hände der Kollegen kommen, sind die auf den 24. dieses Monats im Reichsarbeitsministerium festgesetzten Berhandlungen über die bom 1. September an im Malergewerbe geltenden Löhne bereits beendet. Darum sei die besondere Borgeschichte und der bisherige Verlauf unserer diesmaligen Lohnbewegung zum besseren Berständnis der Situation im voraus nochmals

Nach dem Abschluß des Lohnabkommens vom 28. Dezember 1920 tam es am 27. bis 29. April dieses Jahres zu weiteren zentralen Verhandlungen. Mehr noch als bei allen während des Krieges stattgefundenen Berhandlungen murde diesmal (3 Tage lang) mit aller Zähigkeit ge-rungen. Selbst die bessere Konjunktur konnte bie Situation nicht zu unfern Gunften beeinfluffen; benn bie Unparteiischen gingen über unsere Argumente irob beren unbedingten Stichhaltigleit einfach hinweg. Sie erklärten vorerst, es sei in den letten Monaten keine Preissteigerung mehr eingetreten, deshalb rechtfertige sich für eine Reihe Orte nur ein noch festzufetender Ausgleich.

Erst unsere mehrfachen, mit unwiderleglichem Material gestüßten Borftoße veranlaßten schließlich vie Unparteiischen, für alle Orte Vorschläge zu machen, die freilich teilweise so unzulänglich waren, daß wir dagegen in icharffter Form antampften, auf die baraus entstehenden ernsten Konflitte hinwiesen und fo erreichten, daß fie vielfach nicht unwesentlich erhöht wurden. Trobbem ge-nügte die ausgesprochene Lohnerhöhung unsern berechtigten Uniprüchen nicht.

Es war wohl nur Taktik, daß dennoch die Arbeitgeber verschiedener Landesteile gegen die festgeseiten Löhne und bagegen opponierten, daß man in Berlin angeblich zu wenig Rudficht auf örtliche Eigenarten nehme. Man forderte fogar jum Beispiel in Baben offiziell zur Abehnung bes Verhandlungsergebnisses auf; in andern Bezitsen broate man mit schärfster Abwehr, wenn man in Zutanft nicht mehr Gehor finde, und in Gudweftbeutichland gelobte man, nicht wieder nach Berlin ju gehen.

Anderseits waren natürlich auch unsere Kollegen in bielen Orten fehr unzufrieden; es tam darum fogar in ber-

andern Berlauf genommen, als felbst Steptifer bamals Saupigrund für die Ungufriedenheit der Maffen, ware fürs

die inzwischen vom 16. August an eingetretene Brotpreis. erhöhung zur traurigen Gewißheit, und ba ftand benn für uns fest, daß dieser Borgang die Berteuerung der andern Lebensmittel gur Folge haben muffe, und daß die fallende Baluta die Teuerung bis zur Ratastrophe steigern : :c.

Sobald sich die ersten Anzeichen für biese Entwidlung bemerkbar machten, fundigten wir (am 19. Juli) bas beftehende Abtommen. Gine Boche fpater forderten wir gunächst eine Lohnerhöhung um durch schnittlich 15%, unterließen aber nicht, gleichzeitig zu bemerken, daß die fast wahrscheinlich sprunghafte Entwidlung der Verhältnisse eine Modifizierung dieser Forderung nötig machen könne. Hierauf bereinbarten die beiberseitigen Verbandsvor-

sieten Ginigungsversuche unternommen werden müßten, und daß hierauf so rechtzeitig das Haupttarifamt entscheiben solle, daß spätestens beim Ablauf des bestehenden Abkommens, am 1. Septembec, die neuen Löhne in Kraft treten könnten. Nach diesem Plane ist seitdem verfahren worden, mit der Ausnahme, daß in Nordbeutschland die Arbeitgeber, wie icon feither, Begirteberhandlungen ablehnten, uns aber bon ben bisher eingegangenen Angeboten unterrichteten. In ben andern Begirten ift indes auch teine Einigung erzielt worden; nur in der Proving Sachsen ist man sich soweit enigegengekommen, daß in Berlin nur noch ber Ablaufstermin des Abkommens festauseben ift. Wir haben natürlich nicht angenommen, daß ein anderes Mesultat heraustommen würde; denn dazu gestalteten sich seit Anfang August die Aussichten zu unsicher, als daß, von Aus-nahmen abgesehen, die eine oder andere Partei geneigt sein könnte, sich in einem engeren Begirke bor ben zenfralen Berhandlungen festzulegen. Jede Partei rechnet eben diesmal bis jum letten Moment mit entscheibenben Wendungen.

Wir können es begreifen, wenn in den letten Bochen aus unsern Rollegenfreisen viele Stimmen laut wurden, denen die Forderung von 15 % nicht mehr hoch genug erschien. So geht es auch uns. Wenn damit bann gewisse Borwürfe gegen den Borftand erhoben werden, so ift bas böllig unberechtigt. Denn erstens ließ sich im Juli, als wir unfere Forderungen einsenden mußten, bie inzwischen tatsachlich eingetretene Teuerung nicht bestimmt voraussehen - bas mar auch bei unfern Kritifern ber Fall -, und ferner haben wir uns, wie icon bemerft, Abanderungen bon bornherein borbehalten. Tatfächlich find bann in den berichiedenen Begirken auch höhere Forderungen mit Buftimmung des Borstandes geltend gemacht worden, und bon bem feststellbaren Stande ber Berhältniffe am Berhandlungstage wird es abhängen, wie unsere end gültigen Forberungen aussehen; wobei noch zu beachien ist, daß die Bohe der Forderungen nicht die entscheidende Rolle spielt, die ihr die Rollegen meist zumeffen.

Die Borgeschichte unserer zentralen Verhandlungen sich nach alledem durchaus normal entwidelt, und für die Berhandlungen haben wir in fo hohem Mage freie Band, daß einer gunftigen Erledigung unserer diesmaligen Bewegung nichts entgegensteht.

Radikale Lösungen.

Bon Dr. R. Ruczynsti, Direttor bes Statiftifchen Umtes Berlin-Schoneberg.

Bei einem öffentlichen Bedarf von mindestens 150 Milliarden Mart und einem Bolfseinkommen bon höchstens 150 Milliarden Mark ift es felbstverständlich unmöglich, ben gangen Bedarf aus dem Gintommen der Bebolferung gu beden. Es ift vielmehr notwendig, die Gubftang heranguziehen. Die zwedmäßigfte Löfung mare ba wohl die Ronfistation des gejamten Privatbermögens durch das Reich. Gine folche Magnahme ware auch technisch — wenn man in der Freigabe bon Gebrauchsgegenständen nicht fleinlich mare - obne allgu große Schwierigkeiten durchzuführen. Alle inlandifchen Schuldverpflichtungen (öffentliche Anleihen, private Obligationen, Shpothelen usw.) wurden annulliert, bie beute gultigen Geldzeichen außer Rurs gefest, Grund und Boden, Fabriten, Saufer uim. in das Gigentum des Reiches überführt. Die Ginnahmen des Reiches aus der Berpachtung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Bermietung ber Bohnungen, Bertstätten usw. murben bann boraussichtlich genügen, um die laufenden inneren Ausgaben zu beden. Steuern und Bolle brauchten im mejentschiedenen Lohngebieten Nordbeutschlands zu offenen Kon- lichen nur mehr erhoben zu werden, um die Reparationsberpflichtungen zu erfüllen. Die unmittelbare Birfung In der Zwischenzeit haben die Berhaltniffe einen gang mare: Die aufreizende Ungleichmäßigkeit des Besitzes, der annehmen konnten. Zwar veränderte sich zunächst die in erste beseitigt; alle Erwerbssähigen müßten arbeiten; alle duernd Erwerdsunfähigen würden aus öffentlichen unserer Franksurter Generalversammlung, die am 18. Juni Mitteln erhalten. Diese Lösung könnte übrigens an sich eine noch keine Stimme laut, die eine sofortige ebenso gern von den Anhängern des Kapitalismus wie von Notenpresse. Denn die Bermehrung der Papier- Kündigung des Lohnabkommens forderte. Run aber wurde iden Freunden des Sozialismus akzeptiert werden. Denn

Re besagt gunachst noch nichts über die fünftige Entwidlung der Dinge. Man könnte nach der Konfistation ebenjo gut mit der tapitalistischen Wirtschaftsordnung wiederbeginnen, wie eine sozialistische Wirtschaftsorbnung ein= führen. Und wie man sich auch entscheiben würde: Die Aussichten für den wirtschaftlich Tüchtigen wären besser al je zuvor.

Sine letten Endes noch raditatere Lösung wäre die "Internationale Staatserbrecht-Propaganda" in Bafel — Der sveben von der Schweizer Organisation veröffentlichte Wesetzentwurf besagt im wesentlichen: Der Staat ift der Unibersalerbe seiner Bürger. Chegatten gelten vermögens- Ausrusungszeichen werden die Mitglieder von Innungen und rechtlich dem Staat gegenüber als Ginheit; erst mit dem Arbeitgeberverbänden und solche, die es werden sollen, Ableben beider Teile tritt das Erbrecht des Staates in auf Die Gefahren ber organisatorischen Zusammenfaffung ber Kraft. Bermögensbestandieile, die den Charafter perfon- Lehrlinge ausmertsam gemacht. licher Andenken besiben, dürfen in angemessenen Grenzen der Bererbung gleichgestellt; ausgenommen sind, in angemeffenen Grengen, Gegenstände des täglichen Bedarfs für den personlichen Gebrauch der Empfänger. - Gine wichtige finanspolitische Folge märe, daß "alle Verpflichtungen, die der Staat bei feinen Bürgern eingeht, famt etwa daraus erwachsenden Zinsen stets auf dem Wege des Erbanfalls ihre Tilgung finden". Für den einzelnen wäre von Bedeutung: Rein Staatsbürger wird "mehr befiten und verbrauchen können, als was er durch seine eigene Tätigkeit sich errungen". "Bis zur Erlangung ber Erwerbsselbständigkeit wird die gesamte Jugend durch ben Staat versorgt werden. Von da ab jedoch wird die Arbeitspilicht einsenen und bis zur gefehlich bestimmten Altersgrenze fortdauern". Der Staat gewährleistet jedem Bürger eine auskömmliche Existenz. (Für Einzelheiten vergleiche Paul Tissot, "Die Verwirklichung der Sozialen Demokratie mittels Staatserbrecht und Schedobligatorium", Stuttgart 1921.)

Der wesentliche Unterschied zwischen ber Konfistation und dem Staatserbrecht ist: bei der Konfistation erhält das Reich sofort das Eigentum an allem gegenwärtigen Privatvermögen, hat aber keinen Anspruch auf den künftig erworbenen Besit seiner Burger; bei der Durchführung des Staatserbrechts erhalt das Reich allmählich burch Erbanfall alles gegenwärtige und fünftig erworbene Pribatbermögen. Bielleicht wurde es am meisten dem Ernft ber Lage entsprechen, wenn man beibe Borschläge fombinieren, also sosori alles Privaivermögen konfiszieren und für die Dauer unserer Reparationsverpflichtungen das Reichserbrecht einführen murde. Bei dem ungehenren politischen Einflug der Heinen Minderheit, die durch eine auf fo radikalem Wege bewirkte Gefundung unserer öffentlichen Finanzen vielleicht zunächit geschäbigt murde, und bei der unüberwindlichen Scheu vor durchgreifenden finangpolitischen Magnahmen auch auf seiten der beutigen politischen Bertreter der großen Mehrheit der Bevölkerung, die bei einer so radikalen Lösung nur gewinnen könnte, hat aber ein folder Plan zurzeit keine Aussicht auf Berwirklichung. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als einen Mittelweg einzuschlagen, bas heißt eine teilweise Bermögenstonfistation durchzuführen und ber bann noch berbleibenden öffentlichen Bedarf aus dem Ginkommen der Bevölkerung zu decken.

Das Reichswirtschaftsministerium bat fich endlich auch zu dieser Erkenntnis durchgerungen, ohne aber bisher eine Mehrheit im Kabinett dafür zu finden. Ueberdies ist der Plan des Wirtschaftsministeriums viel zu zahm. Denn er will für das Reich nur eine Beteiligung an den Groß= betrieben in Landwirtschaft, Industrie und Handel, und swar eine Beieiligung in sehr mäßigem Umfange. Bas wir tatfachlich brauchen, ift der Uebergang min= deffens der Galfte alles inlandifden Ber= magens in das Gigentum des Reiches. Wie ich mir diefen Kompromiß, das heißt eine Balancierung bes Reichshaushalts ohne Vollkonfistation und ohne Reichserb= recht, im einzelnen denke, kann ich im Rahmen eines turzen Artikels nicht zeigen. Ich habe aber meinen Plan soeben in einem aussuhrlichen Reserat für die Soziali= perungskommission dargestellt. ("Ein Ausweg. Gesundung ber Birtschaft burch Gesundung der Reichsfinanzen. Berlag Habert Engeimann, Berlin W 15.)

Weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten im Juli.

Die Reichsinderzisser für das Existenzminimum, die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, stieg auch im Juli ganz beträchtlich. Sie erreichte 953 Panfle, während fie im Bormonat 896 und im Mai 880 gegen 924 im Januar, dem bisher tenersten Monat des Jahres, betragen hatte. Dabei ift im Gegensatz zu den Bormonaten die Steigerung in fast allen Erhebungsorten

Bu demfelben Reinliat kommt der bekannte Statistiter Dr. Auczinsti, der feinen Berechnungen bestimmte Barenmengen, deren Preis für die Bortriegszeit festgestellt ift, zugrande legt

Seit dem Bormonat ift das wöchentliche Griffenzwinis mom in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 152 & auf 156 &, für ein finderloses Shepaar von 231 M. auf 238 A. und für ein Chepaar mit 2 Kindern von 311 A auf 334 & Fur die Borfriegszeit betrugen die entiprechenden Sage 16,75, 22,30 beziehnnismeise 28,80 K.

Herbei in besonders zu berücksichtigen, daß diese Ermiliennasration das allermindeste darftellt, das jur notdurnigken Erhaliung des nadien Lebens erforderlich ift, aber bei weitem nicht auszeicht, die verbranchte Arbeitstraft zu erneuern und die Arbeitsfreude zu heben. Der Hauptwert iprechen ja den Erfordernissen noch lange nicht, trotzem sind sie durfer Zusammenfiellung liegt in der durch Zugrundelegung an vielen Orten noch viel niedriger. Wie ein Lehrling heutzutage gleicher Mengen der Bor- und Nachfriegszeit erreichten Ber- damit befosigt werden soll, abgesehen von dem außerordentlich gleichsmöglichkeit, mober die unbestrittene Minderwertigleit großen Bedarf an Basche und Kleidung der Maierlehrlinge, ber hemigen Baren, die vielsachen Berialschungen und ift eine Breisfrage, zu deren Lösung in Nummer 16 der anderes mehr nach mal in Rechnung gestellt find, die Bert. D. 3." ein fleiner Ansang gemacht wird. Es ist Malerbund" beigetreten seien, und verlangten Anerkennung

Um unsere Lehrlinge.

Durch den Blätterwald der Arbeitgeberverbände rauscht feit einiger Beit lebhafte Rlage über bie Beffrebungen ber Arbeiterorganisationen gur Befferung ber Rehrlingsverhaltniffe. Den Gewerkichaften wird unter Hinzugiebung von juriftischen und teils auch jesuitischen Auslegungeklinften nachzuweisen versucht, daß der Artisel 159 ber Reichsverfassung, der Durchführung des Staatserbrechts, wie es die allen Personen die Bereinigungefreiheit gur Wahrung und Forderung der Arbeits. übrigens ohne Bezugnahme auf Deutschland — borjchlägt. und Wirtschaftsbedingungen gemährleiftet, auf Lehrlinge nicht angewendet werden dürfe. Und unter reichlicher Berwendung von bicken Ueberschriften, Frage- und Ausrufungszeichen werden die Mitglieder von Innungen und

Das Lehrverhältnis wird als ein reines Erziehungs. privat vererbt werden. Schenkungen bei Lebenszeit find problem hingestellt, das mur durch den Lehrvertrag und die darin ausgelprochene Uebertragung der vaterlichen Gewalt auf den Lehrherrn geregelt werden darf. "Die Lehrlings-ansbildung ift ein Dienst, der vom Meuschen am Menschen geleiftet werden muß. Organisationen konnen ihn nicht verrichten, sondern ihn lediglich regeln und übermochen."

Das lette ift auch unsere Ansicht. Aber auch der überzeugtefte Bertreter und auch der altefte Berfechter der Meifterlehre follte boch nicht baran vorbeigehen, daß zwischen dem handwert ber Gegenwart und ber Beit ber Blinfte eine weite Kluft liegt. Der schulentlassene junge Mensch ist heute noch derseibe wie früher, höchstens daß er infolge verbefferter Schulen mit etwas erweitertem Gefichtsfeld Die Lehre antritt. Der Lehrling findet aber in jeder Beziehung gang andere Berhältnisse vor, wie das zu der Zeit der Fall mar, als die heute fo eifrigen Berfechter der unbedingten Autorität bes Lehrherrn in den Beruf eintraten.

Damals fam der oft erft 3wolf- bis Dreizehnjährige mit Sack und Pack in das Haus des Meisters, und unaweifelhaft haben gute Lehrmeister vieles nachholen tonnen, mas vielleicht im Elternhause verabsäumt worden war. And, das Gegenteil mag ab und zu eingetreten sein, daß mancher junge Menich mit guten Unlagen durch die Difachtung, die den Lehrlingen zu Teil wurde, abgestoßen und dadurch verdorben wurde. Das Sprichwort: "Der Teusel will alles sein, nur fein Lehr= bub, und fein Kinderwagen, denn die Zwei muffen alles tragen" stammt aus jener Zeit; solche Sprichwörter find aus einer Abginland-Westfalen vom 28. April bestimmte, baß das Lohn-Empfindung enistanden, die den taifachlichen Berhältniffen wohl Rechnung getragen haben mag.

Heute liegen die Dinge ganz wesentlich anders und den Hauptteil der Erziehung und Ausbildung übt heute nicht mehr der Lehrmeister aus. Man hat dafür auch ein gewisses Berfrandnis, wenn man schreibt, daß Meister und Gesellen dem Lehrling Bater und Mutter seien, die diesem gegenüber absolut einig sein sollen, natürlich nur zu bem Zweck, die Autorität

des herrn und Meisters aufrecht zu erhalten.

Der Lehrling hat früher im Saufe des Weifters gewohnt, er murde dort befostigt und gehörte im allgemeinen wohl burchaus zur Familie, wie ja größtenteils auch die Gefellen in Kost und Logis waren. Nach unserer im letten Winter aufgenommenen Statistif, die 487 Orte umfaßte, stellten wir fest, daß von 6926 Lehrlingen nur 991 beim Meister in Koft brock nachfolgendes Angebot ber Arbeitgeber bekannt: Vom und Logis waren. Das sind nur 14,8%, durchaus nur in 19. August an werden alle bestehenden Löhne um 10%, 4 Wochen fleinen Orten; mahrend zwei Drittel aller Lehrlinge in den später die jest beftehenden göhne der Gehilfen über 20 Jahre Groppiaoten beschäftigt waren und 85,7% aller Lernenden beim Meister weder Kost noch Wohnung hatten. Da fann sich doch die erzieherische Einwirkung des Arbeitgebers günstigsten Falles nur auf die Arbeitsstunden erstrecken, und auch da nur, wo der Lehrmeister tatfachlich und auch dauernd mitarbeitet. Das ift aber nur in den feltenften Fällen gutreffend, denn der größte Teil ist mit der Beschaffung von Arbeit, der notwendigen Kontrolle ufm. unterwegs, und in größeren Werfstellen fommt es vor, daß ber Lehrling den Meister und umgefehrt der Meifter den Lehrling tagelang gar nicht fieht.

Das entspricht ben Talfachen und wird wohl tanm geleugnet, ficher nicht widerlegt werben konnen. Das ist auch ein Grund mit, daß gerade in unserm Malerberuf von einem Glend im Lehrlingswesen gesprochen werden muß. Dem Charafter als Saisongewerbe entsprechend findet ein außerorbentlicher Bechsel ber Arbeitsträfte flatt, die Lehrlinge werden so halb und halb im Herumziehen ausgebildet, wobei ein nicht zu kleiner Teil der zur Ausbildung gedachten Zeit mit Materialtransporten zugebracht wird. Nicht selten kommt es auch gerade im Malergewerbe vor, daß im Frühjahr, Sommer und Berbft, in ben Beiten ber guten Konjunttur, dem Lehrling nicht einmal die Zeit für den so notwendigen Besuch der Gewerbeschule freigegeben wird, weil man den billigen Arbeitsmann nicht miffen will. Es gibt gang gewiß auch gute Geschäfte, denen die Ausbildung des beruflichen Rachwuchses eine ernste Sache ist, daß aber das erste nicht Ausnahmen find, das weiß jeder Kollege, und unbefangene Beobachter mogen nur des Morgens in den Strafen der Großstädte, und auch auf dem Lande die Augen offen halten, wie sich die Malerlehrlinge mit hochbeladenen Karren abschleppen, wie fie ihrer Körperkonstitution und ihrem Lebensalter entsprechend viel zu schwere Lasten tragen, und sicher werden fie Mitleid mit den jungen Menschentindern empfinden, das sich in Empörung verwandeln würde, wenn sie wüßten, wie minimal ihre Entschädigung ist.

Ein Kapitel für sich find die Entschädigungen für Rost und Logis, die heute noch für die Lehrlinge des Malergewerbes gang und gabe find. Da lenchtet die oben erwähnte statistische Erhebung brastisch hinein; wir empsehlen deren eingehendes Studium im Jahrbuch für 1920 Seite 22 ff. recht dringend. Wem aber das nicht genügt, der sei auf die Ausführungen der "Berl. De-3." verwiesen, wo im Leitartifel festgestellt wird, "daß das bezahlte Kostgeld vielfach nicht den hentigen Erfordernissen entspricht und (was bas Schlimmfte ift) fo unnotig der Arbeitnehmerfeite Angriffsstächen bietet." Aus diefer Erkenntnis hat man in Berlin eine Erhöhung der Bochenenischadigungen vorgenommen; die Sage von 20 M. im erften, 35 & im gweiten und 55 & im dritten Lehrjahre ent-

Beröffentlichung der jetigen Entschäbigungsfähe barauf auf mertfam gemacht wird, daß es eine durchaus irrige Deimin vieler Lehrmeister sei, an ben früher abgeschlossenen Lehr verträgen bürften mabrend ber Bertragsbauer feine Menbe rungen vorgenommen werben. Die Drohung, daß bie Arbeit geber mit der Lehrlingsausbildung Schluß machen, zeig gewiß einige Energie, benn dann ware in wenigen Jahre fein gewerblicher Nachwuchs mehr vorhanden. 3ch möcht auf Die weiteren Folgen aufmertfam machen : ber leht Malermeister könnte dann der staunenden Nachwelt von Barnum & Bailan vorgeführt werben, wie feinerzeit bei lette Mohikaner.

Für uns ist die Sache viel ernfter. Deshalb hat fich unse Berband mit gewohnter Gründlichkeit unserer Lehrlinge an genommen. Unfere Lehrlinge find Fleisch von unferm Fleisch benn 90 von Sundert enistammen Arbeiterfreisen und ge hören nach Hertunft und Ueberzengung zu uns. Mit Liebe und Sorgfalt hat sich deshalb unfere 17. Generalversammlung in Franksurt a. M. ihrer angenommen und nach ernster Be ratung unfere Forderungen in einer Resolution niebergelegt die das Notwendigste und Mindeste enthält, mas ju eine gesunden Entwicklung der Berufsverhältniffe notwendig ift Gegen unsern ernsten Willen wird man mit allen Lamentationer von Arbeitgeberseite wenig Ginbruck erwecken. Wir schreiter auf dem betretenen Weg weiter, weil nach den vorliegenden Zatsachen der Nachweis erbracht ift, daß die Junungen sich vollständig unfähig erwiesen haben. Die es unsere Aufgabi ift, für gefunde Lohn= und Arbeitsverhaltniffe gu forgen, fo ilt uns auch nicht minder wichtig, eine Gesundung unserer zurzeit noch gerabezu im argen liegenben Lehrlingsverhällniffe herbeizusühren. Das wird am besten geschehen, menn alle Lehrlinge der Lehrlingsabieilung unferes Berbandes zugeführt werden. Die Agitation muß hauptsächlich auf die Eltern unferer jungen Rollegen ausgedehnt werben, benen bie Erziehung zu leiftungsfähigen Menschen ficher am meiften am Herzen liegt.

Lohnbewegungen.

In Helmstedt=Schöningen stehen die Kollegen im Streit. Bugug ift fernzuhalten.

Neues Lohnabkommen in Rheinland-Wefifalen. Der lette Schiedspruch über die Löhne unferer Kollegen in abkönmen bis jum 1. Ottober d. J. Geltung haben foll. Vor der festgesetzen Frist sollten innerhalb zweier Wochen die Verhandlungen aufgenommen werden, wenn sich die wirtschaft lichen Berhältniffe fo wefentlich anderten, daß die Roften ber Lebenshaltung wesentlich geftiegen scien. Die lettere Bestimmung benutten wir und beantragten eine Berhandlung wegen einer neuen Lohnerhöhung und Ginführung ber Ferien. Als Forderung hatten wir eine 15 prozentige Lohnerhöhung erhoben, uns aber bas Recht vorbehalten, bei weiterer Steigerung der Lebenshaltung die geftellte Forderung erhöhen zu dürfen, wovon wir dann auch Gebrauch machten. Bor einer Teilnehmergahl von ungefähr 100, wovon über 60 Arbeit geber waren, begründete Kollege Buchelt die Forberung. Rach längerer Sonderberatung der Arbeitgeber gab Herr Karren um weitere 5 % erhöht. Die Kündigungsfrift bes Abkommens beträgt 4 Wochen. Die Ginführung der Ferien foll auch für Rheinland-Bestfalen vor dem Haupttarifamt in Berlin mit verhandelt werden. Diefes Angebot der Arbeitgeber mußten wir als ungenügend ablehnen. Nach mehrmaliger Sonderberatung der Parteien fam nachfolgende Vereinbarung zustande, die von beiden Parteien unterschrieben wurde:

Zwischen dem Rheinisch-Weftialischen Maler-Innunge verband einerseits und dem Berband der Maler, Lactierer uim Deutschlands sowie dem Bentralverband christlicher Malet und verwandten Berufe Deutschlands anderseits wurde

folgende Bereinbarung getroffen: Beginnend mit Freitag, 19. August, erstmalig zahlbar am 26. August wird eine Zulage von 1,05 M. für die Arbeits. ftunde auf die bestehenden Löhne allen Gehilfen bezahlt.

Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland fich so wesentlich andern, daß die Rosten der Lebenshaltung erheblich steigen oder fallen, so kann jede Partei eine neue Berhandlung beantragen, fpateftens vom Tage des Untruges an gerechnet sind die Berhandlungen in zwei Wochen auf zunehmen.

Essen, den 15. August 1921.

gez. Karrenbrod. gez. Dito Buchelt. gez. Ferd. Brauer.

Die Ferienfrage murbe guruckgeftellt und foll in Berlin por dem Haupttarifamt mitverhandelt werden. Der Beichlus des Haupitarifamtes foll auch für den Rheinisch-Westjälischen Tarif verbindlich fein.

Coln. Nach längeren wiederholten Verhandlungen mit ben Innungen gu Coln, Malheim und Ralt, die auf ber Grundlage des Ortsvertrages stattfanden, tam folgende nem Lohnvereinbarung zustande: Bom 12. August an tritt eine allgemeine Lohnzulage von 90 & pro Stunde ein. De Mindefilohn beträgt von diesem Tage an 8,40 M. pro Stunde Der neue Lohn hat für die Kreise Bergheim und den unteren Rreis Golingen Geltung.

Landeshut i. Schl. Rach einem erfolgreichen Streff im Juni vorigen Jahres betrug der Stundenlohn für Be hilfen 4 M. Seitdem wurden durch Verhandlungen zweimd Zuschläge vereinbart, im Januar 40 & und im Mai 25 🗚 Der fo guftande getommene Stundenlohn von 4,65 M. follt bis 31. Juli gelten, doch follten vor Ablauf diefer Frift neut Berhandlungen stattfinden, unter eingehender Berücksichtigung der inzwischen allgemein erhöhten Lebenshaltungsfosten. Die am 30. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung hat be ichlossen, da eine zentrale Bereinbarung für gang Schlessen noch nicht zustande gekommen war, an die hiesige Innung die Forderung zu richten, bis jum 3. Auguft, nachmittags, it örtliche Berhandlungen zu treten. In einer an diesem Tage einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammtung be richtete die Lohnkommission, daß die hiesigen Arbeitgebe örtliche Berhandlungen ablehnten, weil fie dem "Schlesische den Bergleich mumerielhaft noch wehr beeinträchtigen würden. deshalb auch sehr zwecknäßig, wenn im Anschluß an die einer in Breslau zustandegekommenen Bereinbarung, die für

Landeshut eine Bulgge von 85 & porfebe, gultig vom 1. bis gleichgestellt, wenn deren Unterhalt in der Hauptsache von biefer Grundlage 13 Bezirkstarife abgeschlossen worden. Die ob die eingetretene Preisgestaltung eine weitere Zulage noch von 300 M. in der ersten auf 500, 700, 900, 1100, 1400, auch die dem Verband heute noch seindlich gegenübersiehenden notwendig mache. In diesem lächerlich geringen Angebot 1700 M. bis zum Höchsteben von 2000 M. in der achten Frankenpslegeorganisationen und die religiösen Orden von notwenoig made. In vielem tachertich geringen Angeont 1700 m. die zum Daysvoerrag von 2000 m. in der achten der achten der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses übersals die Filialverwaltung und auch die Leitung in Breslau Beitragswochen scheiben die Beiträge der niedrigsten Klassen von der Zugehörigkeit der Innung zum Schlesischen Malers bund keine Kenninis hatten. Mit allen gegen eine Stimme beschloß die Bersammlung, am 4. August in ben Streit zu ireten. Gine amischen ber Streitleitung und bem Bertreter ber Innung statigefundene Besprechung, zu der wir auch den hiesigen Arbeitersetar Muuer zugezogen hatten, blieb ohne Ergebnis. Bu einer weiteren auf unfern Bunich vom erften Bürgermeifter einberufenen Berhandlung erschienen die Bertreter der Meister nicht. Inzwischen ist es gelungen, fast die Halfte der Streikenden anderweitig unterzubringen. Der Streit geht weiter. Bugug ift unbedingt fern. auhalten.

Lackierer.

Recht schwierig gestaltete sich bie am Perforb. 13. August mit den hiesigen Möbelfabrifanien ftatigefundenen Beihandlungen, weil unfere gestellte Forderung höher war als die ber Holzarbeiter und die Holzarbeiter bereits abgeschloffen hatten. Die Berhandlung mußte beshalb abgebrochen und auf den 16. August vertagt werden. Nach langer eingehender Aussprache gestanden uns die Fabrisanten zu, daß die wirklich gezahlten Löhne ber Maler hinter benen ber Tischler gurlicigeblieben feien und beshalb pormeg fofort ein Ausgleich geschaffen werden foll. Die fast vollzählig zur Berfammlung erschienenen Mitglieber verlangten Die volle Erfüllung ber gestellten Forderung von 1,50 M. pro Stunde. Die Silmmung war für Arbeitseinstellung und konnte nur badurch beseitigt werben, baß beschloffen murbe, am anbern Tage in allen Fabriten die noch fehlenden 35 & pro Stunde ju fordern. Das Resultat sollte einer am gleichen Tage, mittags 12 Uhr, statifindenden Versammlung vorgelegt und endgilltig darüber Beschluß gefaßt werden. Rach dem hier gegebenen Bericht konnte feftgeftellt werben, bag fein Fabritant eine ablehnende Haltung eingenommen hatte, aber ber Schwierigteit wegen nur vereinzelt eine Bolung gefunden worden war, weshalb beschlossen wurde, das Tarifamt gur Entscheidung anzurufen.

Die Verhandlung vor dem Tarifamt zeitigte nachfolgendes Resultat:

Lohnabkommen

Alle Lohn- und Affordarbeiter und Arbeiterinnen erhalten auf die bestehenden Löhne folgende Bulage pro Stunde:

	15. August 1921	15. September 1921	15. Offober 1921
Arbeiter Aber 22 Jahre	70 🚜	30 A&	15 🛝
" von 20 bis 22 Jahren	50 "	30 "	20 "
" " 18 " 20 "	40 "	20 "	20 ″
Arbeiterinnen	30 "	16 "	15 "
arvenerinnen	80 "	15 "	15 "

Affordarbeiter erhalten auf die gearbeitete Stunde vor-

Durch Alter und Invalidität minderleistungsfähige Arbeiter erhalten auf die bisherigen Löhne die gleiche progentuale Aufbesserung der Bollarbeiterlöhne.

Das obige Lohnabkommen sindet folgende Ergänzung: Um einen Ausgleich herbeizuführen mischen ben heute bestehenden Stundenlöhnen der Tischler und Maler wird vereinbart, daß den Malern, die unter § 4 Absaund b des Tarisvertrages genannt 3. Die von den Landeszentralen zentralissierten Beträge sind, vorweg auf die heutigen Stunden werden in Gemäßheit der Anweisungen des Bureaus des Iöhne 30 % pro Stunde gezahlt werden. Internationalen Gewerkschaftsbundes dem Sefretariat des Auf Afterdarbeit sindet diese Abmachung Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verlügung gestellt. teine Anwendung.

Das Lohnabkommen gilt für bie vereinigten Verbande ber Möbelfabrikanten von Herford, Dennhausen und Umgegend, Sin Berford, filr ben Arbeitgeberverband für bas lippische Holzgewerbe, Sit Detmold, einerseits, dem Berband der Maler, Lactierer usw., Sit Hamburg, und dem Zentrals nach Rußland entsandt. verband christlicher Maler usw., Sit Disseldorf, anderseits.

Arbeiterversicherung.

Das Invalidenversicherungsgeset hat nach dem Beschluft des Reichstages verschiedene Aenderungen ersahren, die nach der erfolgten Zustimmung des Reichsrates im Reichsgesetblatt" veröffentlicht werden. Danach sind ent-prechend ber Höhe bes Jahresarbeitsverdienstes 8 Lohnklassen estgesett, für die der jeweilig zu zahlende Wochenbeitrag, der zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen ift, erhoben wird.

			Bochen. beitrag								
hntlasse	A	•							bis	1000 M	3,50 M
· **	\mathbf{B}		•	٠.	von	mehr	alŝ	1000		3000 _	4,50 "
<i>#</i> .	C			٠.			,	3000	- 17	5000 🛴	5,50 "
	D					"		5000	-	7000	6,50 _
*	E					æ	#	7000	n	9000	7,50
*	F					#	*	9000		12000	9,— "
4	G					#	#	12000		15000 _	10,50
	H	-		٠.		#	₩.			15000 🛴	13, "

Diefer Beitrag ift bis jum 31. Dezember 1926 festgesett, mb kann nach vorhergegangener Prüfung geändert oder für veitere 5 Jahre beibehalten werden. Gegenstand der Bersicherung find Invaliden- und Altersrenten und Renten ür Hinterbliebene, die sich aus dem Reichszuschuß (50 M. pro fahr, für Baisenrenten 25 %) und aus den Leistungen der Berficherungsanftalten zusammenseben.

Der Grundbetrag beträgt in der Invalidenversicherung 60 M., die Steigerung für jede Beitragewoche in der Lohnlasse A 10 18, steigend bis 180 18 in der böchsten Klasse. dingu fommen Zuschläge für Kinder un! 15 Jahren von aus; nachgewiesene Krantheitswochen find beitragsfrei und werden für Rlaffe B angerechnet. Alle Renten find in monatlichen Raten im voraus zu zahlen.

Der Artifel II regelt die Uebergangsbestimmungen. Danach werden Invalidens oder Altergrenten um 70 M., Witwen- ober Witwerrenten um 55 M. und Baisenrenten um 80 M. im Monat erhöht. Auch diese Erhöhungen gelten bis Ende 1926. Buruckliegende Beitragswochen, für die Kriegsdienste geleistet wurden, sind in Klasse B, Erfüllung der Wehrpflicht in Friedenszeiten und nachgewiesene Krank-heitswochen in Klasse A anzurechnen.

Busahrentner werben mit dem Rapitalswert ber Rente abgefunden, ift ein Unipruch auf Die Busahrente noch nicht erworben, fann bie Ruckerstattung bes Wertes ber geleifteten Bufahmarten, inklusive 84 % Binfen für jedes volle Jahr feit Umtausch der Quittungstarten verlangt werden.

Das neue Gefetz tritt in feinen wesentlichen Teilen am 1. Oliober 1921 in Kraft, nach diefem Termin dürfen feine Beitragsmarten nach den bisherigen Werten (Gefet vom 20. Mai 1920) mehr verwenbet werben. Neu ift auch, bag bas Berficherungsamt den Berficherungsträger benachrichtigt, wenn es erfährt, daß die brobende Invalidität durch ein Heilversahren aufgehalten werden kann, ober die Erwerbs-fähigkeit wieder herzustellen, eine Rente zu entziehen ist oder zu ruhen hat.

bewerkschaftliches.

Der internationale Gewertschaftsbund für bas hungernde Rufiland. Am 18. und 14. August fand in Berlin eine Konferenz bes internationalen Gewertschaftsbundes statt, um über bie außerorbentlich gefährbete Lage weiter Kreife der Bevölkerung Rußlands zu beraten, und Mittel und Wege zu suchen, wie das internationale, gewerkschaftlich organisierte Proletariat dem russischen Bolte zu Hilfe fommen kann. Außer dem Bureau bes Bundes maren verlreten: Die gewerfschaftlichen Landeszentralen von Belgien, Danemart, Deutschland, Frantreich, Holland, Jugoflawien, Lettland, Luxemburg, Schweden, Schweiz und Tichechoflowafei. Entschuldigt waren: England, Norwegen, Defterreich und Ungarn, die ihre Mandate gum Teil dem Bureau bes Internationalen Gewertschaftebundes libertragen hatten. Folgende Entschließung wurde angenommen:

"Die Konserenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Sit Amsterdam, die am 13. und 14. August in Berlin über die Hungersnot in Rugland beriet, erflart ihr tiefftes Mitgeflihl mit bem ruffischen und georgischen Bolt, insbesondere mit ber notleibenden Urbeiterschaft in beiden Landern. Die Ronfereng nimmt Kenntnis von den spontanen Solidaritätstundgebungen und den Aftionen, die die Arbeiterschaft der angeschlossenen Organisationen bereits in die Wege leitete. Sie beschließt, Die flebende Bulage berechnet und vergütet. In besonderen schon im Gange befindlichen Sammlungen im Interesse ihrer Fällen können diese Zulagen auf die bestehenden Aktorde soficiern und zu gentralisieren und bestimmt zu diesem Zweck der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genuß-

1. Das Bureau bes Internationalen Gewertschaftsbundes wird beauftragt, fofort einen Aufruf an das internationale Broletariat zu erlassen.

2. Die gewertschaftlichen Lanbeszentralen aller Länder haben die Sammlungserträge ber ihnen angeschloffenen Berbande und sonstiger Organisationen, die sich an dem Hilfswert beteiligen, zu gentralisieren.

4. Die vom Internationalen Gewertschaftsbund gentrali= fierten Fonds follen soweit wie möglich zur fanitaren Silfeleistung und jur Beschaffung von Lebensmitteln verwendet werben. Die erfte Expedition wird fofort organifiert und unter der Kontrolle des Internationalen Gewertschaftsbundes

Gine Summe von einer Million Mart wird fofort aus Mitteln bes Internationalen Gewertschaftsbundes bereit gestellt. Die Landeszentralen werben ferner ersucht, Vorschüsse zu diesem Zweck zu gewähren. Mit dem Roten Kreuz wird unter Wahrung der Unabhängigkeit der gewerk. schaftlichen Aftion auf technischem und organisatorischem Gebiet eine Berbindung hergestellt, um die Transportfrage gu lofen. Die Landeszentralen find außerdem verpflichtet, auf ihre Regierungen ben stärksten Druck auszuliben, um biefe ju unverzüglicher Silfeleiftung für bas ruffische Bolf zu bewegen. Bur Befraftigung Diefer Beschlüffe erklärt Die Internationale Gewertschaftstonfereng, daß die unternommene Aftion durch ihre rein menschlichen Biele angesichts der weltumfassenden Solidarität fiber allen politischen Meinungsverschieden-heiten steht. Sie ist ein proletarisches Werk, an dem Arbeiter jeder Richtung teilnehmen muffen, trot der Schwierigkeiten und der schweren Lasten, die auf die Arbeiterschaft etwa trot kaum erlangtem Mitgliedsbuch die Genoffenaller Länder drücken."

Der Berband ber Gemeinde: und Staatsarbeiter hat nach dem großen Aufschwung nach der Novemberrevolution auch im Borjahre noch über 2900 Mitglieder gewonnen und konnte das Jahr 1920 mit 299 891 Mitgliedern in 795 Filialen abschließen. Das Verbandsvermögen ist infolge mehr-facher Beitragserhöhungen von 4 553 549 M auf 11 280 477 M gestiegen. In 1462 Lohnbewegungen ohne Arbeitscinstellung und 33 Streifs sind für 348 193 beteiligte Personen über 33 Millionen M wöchentliche Lohnerhöhung, und für 4302 Personen 39 115 Stunden Arbeitszeitverfürzung in der Woche erfämpft worden, mahrend 4 Streifs erfolglos abgebrochen werden mußten. Konnte ichon 1919 der Widerstand der Berwaltungen der Gemeinde= und Staatsbetriebe gegen die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ge- Berftandnis für das wirtschaftliche Wohl der Ritglis brochen werden, jo find 1920 die vom Berbandsvorstand und ber und der gabe Wille, auf dem erprobten, erfolgreichen Wege

Der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuiller gibt nach der Verschmelzung den ersten Geschäftsbericht heraus. Die Bahl ber weiblichen Mitglieder ift infolge der Ginstellung der Fabrikation von Kriegsausrüftungsgegenständen zurückgegangen, dagegen ift eine Bunahme von 510 männlichen Berufstollegen zu verzeichnen, und am Nahresichluß 1920 ein Gesamtbestand von 38 143 Mitgliedern. Im Kassenbericht ist die Wirtung der Fusion ebenfalls zu erkennen, die durch den Berbandstag neu geschaffene (Brunolage konnte sich in der Finanglage für das Geschäftsjahr noch nicht voll auswirken. Einer Gesamteinnahme von 3 884 378 M stehen 2 655 021 M an Ausgaben, davon 980 417 M für Erwerbslojen= 32 168 M für Umgugs-, Rolfall- ufw. Unterftütjung, 353 262 A für Streifs und fo fort, gegenüber. Mit bem Abichluß eines Reichstarifes ist die Möglichkeit geschaffen, auch in den recht weit zurückgebilebenen Gebieten eine Besserung in der Lage der Berufeangehörigen herbeizuführen. Trob fortgeschter Verhandlungen find die Erfolge nicht voll befriedigend, lassen sich auch bei der Verschiedenheit der Branchenverhältnisse schwer zahlenmäßig erfassen. Der Lohn ichwankt je nach Gegend und Verufsart von 1,45 M bis 8,50 M die Stunde. Die Grzeugnisse bes Berufes find in der Zeit der wirtschaftlichen Notlage vielfach als Luxusgegenstände gewertet, darunier naturgemäß der Berband schwer zu leiden hat.

Bohfott über die Produkte der schweizerischen Schotoladensabrik Peter, Cailler, Kohler in Debe. Arbeiter! Konsumenten! Der Bohfott über die Produfte der schweizerischen Schotoladenfabrik Beter, Cailler, Kohler Aftiengesellschaft in Orbe muß mit allen rechtlich zulässigen Mitteln in der schärfften Form gur Durchführung gebracht

Um zu zeigen, mit welcher Mückfichtslosigkeit die genannte Firma gegen die Arbeiterschaft vorging, laffen wir Die Dienstjahre des gemagregelten Borftandes der Ceftion Orbe folgen:

Der Präsident 9 Jahre 7 Monate im Dienste der Firma; ber Bizepräsident 7 Jahre 6 Monate; der Kassierer 9 Jahre; der Aktuar 11 Jahre 9 Monate; der Vizekassierer 6 Jahre; Die Beisiber 16 Jahre 4 Monate, 14 Jahre 4 Monate, 12 Jahre 8 Monate, 11 Jahre 4 Monate, 11 Jahre, 10 Jahre 6 Monate, 8 Jahre 3 Monate, 2 Jahre 6 Monate, 2 Jahre im Dienste ber Firma.

Genossen! Der Haß der Firma richtet sich in erster Linie gegen die Bertrauensleute der Arbeiterschaft. Wür sie sind nicht nur die Fabrikiore für immer geschlossen, sondern auch die der andern Betricbe. In ihrem Machtbereich laßt die Firma nicht zu, daß die Bertrauensleute Arbeit erhalten. Gegen diese brutale Rücksichtslosigfeit, gegen diese Me-

thobe der Aushungerung muß der Kampf geführt werden. Deshelb hoch der Bohkotikampf! Hoch die internationale Colidarität!

mittelindustrie.

benossenschaftliches.

Recht und Leiftung im Konfumberein. Bu wiederholten Malen wird aus den Sefretariaten der genoffenschaftlichen Revisionsverbände berichtet, daß die Konsumvereinsbeives gung dort ungenügend sei, wo in den Versammlungen auf-fallend viel geredet wird. Wo seere Schwätzer und oft sehr unbekannte eingebildete Beliverbefferer Unfug treiben, fann ber gesunde Fortschritt gehemmt und eine an sich durchaus entwicklungsfähige Bewegung gelähm: werden. Die ba mit bollem Munde vielen Unfinn reben, find meift zu praktischer genoffenschaftlicher Mitarbeit nicht willens und nicht fabig, sie bermögen allenfalls nur Zwiespalt zu stiften. Hit dies erst einmal in einer Organisation geschehen, beren erste Lebensnotwendigfeit Ginigfeit heißt, so erstirbt bald das lebendige, borwärtsdrängende Intereffe der großen Mitgliedschaft. Um das zu verhüten, muß rechtzeitig allem Unfug in der Genossenschaftsversammlung gesteuert werden. Das Genossenschaftsgesetz verleilt die Rechte an die Mitglicder der Genoffenschaft nach dem Grundsatze der Gleichheit. In der Bersammlung des Konsumbereins hat der eine soviel Stimmrecht wie der andere. Nach dem Geset braucht dort niemand nadzuweisen, ob er sich mit seinen genossenschaftlichen Leistungen das Recht erworben hat, von allem Möglichen oder auch Unmöglichen große Worte zu reden und genau soviel zu bestimmen wie derjenige, der die Genoffenschaft durch Hingabe und Treue zu Erfolgen gebracht hat. Gut, dies soll gelten! Aber beshalb ist keine Genoffenschaftsversammlung genötigt, die Leistung berer außer Betracht du laffen, die auf die Mitgliedschaft Ginfluß zu gewinnen juchen. Reine Bezirks- und feine Generalversammlung des Konjumvereins ift gezwungen, einen unerfahrenen Woriemacher, der ichaft icon revolutionieren will, dem vertienten treuen Benossen gleichzuschätzen. Wenn auch das Geseich das Recht nicht nach der Leistung für das Ganze bemessen hat, jo wird doch die Mitgliedschaft danach urteilen. Wer im Leben andern etwas vormacher will, muß selbst etwas versteben und können. Und wer andere lehren möchte, dieses oder jenes beffer zu machen, muß nachweisen, daß er selbst bas Bestmögliche von dem geleistet hat, was man in der Sache von jedem fordert. Bon Leuten, die boller Untenninis find, die noch temerlei Fahigkeit zum Bessermachen offenbarien, die sogar viel weniger an Pflichterfüllung seisteten als die andern. pon jolden Leuten mag fein ernsthafter Mensch "Lehren" entgegennehmen. Gin Konsumverein ist auch tein Distunes find für allerhand frausen Ideenfram und feine Bersuchanstalt für politische Conntagsreiter. hier gilt nur flaces 6 M. bei einem, 168 M. bei zwei und 48 M jur jedes weitere tem Borstand des deutschen Glädtetages vereinbarten Richt- zur Sammlung aller Verbraucher und zur genogenichaftlichen lind. Eiternlose Enkelkinder werden den eigenen Kinderu linien in einen Meichsmankeltarif umgewandelt, und auf l Birtschaft zu gelangen, die keine kapitalistische Prosument

schaft mehr ift. Wer auf diesem Weg etwas geleister und seiner Zubereitung mit Del, die schon in der Fabrik erfolgt. 14. Mai 1920. — Rl. 760. 5. O. 11860. Rob. Offerman vollbracht hat, darf fich hören laffen. Wo der ernfte Bille gur Ueberwindung des ausbeuterischen Profitfapitals durch die praktisch bormartsgetriebene Gemeinwirtschaft, durch burch Berordnungen beruhrt, wenngleich fan jum Patent 318 090. Ung. 6. Oltober 1920. - Rl. 76 da wird und muß die wirkliche Leistung höher angeschlagen und bewertet werden als flirrende Redensarten, die nichts vermögen, denn höchstens gu verwirren.

Leiftungen der Golfsfürforge im 1. Halbjahr 1921. Bon Januar bis einschließlich Juni d. 3. Jahlte die gewerkichaftlich-genoffenschaftliche Bolfsfürforge in 746 Sterbeberjicherungsfällen 358 954 Maus. Un Un= fallversicherungen famen 46 Falle mit einer aus. gegablten Berficherungssumme bon 81 075 M gur Grledigung. Der ausgezahlten Sterbeverficherungejumme ftanben an eingegahlten Bramien nur 65 359 M und ber Unfallbersicherungssumme nur 2032 M gegenüber, worans der Bor. teil ber Verficherten und ihrer Ungehörigen fich in einfachiter Beije ergibt. Und noch eins sei bemerft: Bei allen privatfapitalistischen Versicherungsgesellschaften besteht die Gefahr, daß bei Bahlungeeinstellungen durch ben Bersicherten mahrend der erften drei Jahre die Berficherung berfallt, alio die eingegahlten Bramien verlorengeben. Derartige Bahlungseinstellungen tonnen fehr leicht infolge Arbeitslofigfeit. Rrantheiten, Sterbefällen und infolge sonstiger Norfalle entstehen. Die bon der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerujene Bolfsfürforge ju Samburg fennt einen jolchen Policenverfall nicht. Die Bersicherungsbedingungen jind bedeutend günftiger, ferner sind die Bersicherungsiummen höher als bei andern Gesellschaften. Beim Tobe durch Unfall wird die volle Versicherungsjumme auch dann gezahlt, wenn nur ein Pramienbetrag entrichtet ift. erzielten Gewinne fliegen den Versicherten zu. Darum sollte sich jeder Gewerkschafter und Genossenschafter nur bei ber Boltsfürsorge berjichern. In den Berteilungsfiellen ber Genoffenschaften konnen Profpette erbeien werden.

Dom Ausland.

Schweig. In Laufanne dauert ber Streit ber Maler ind Gipfer unverandert meiter. Die Streifenben fiehen nach wie vor treu zusammen, wenn auch die Arbeitgeber ben Streit von fich aus fur beendet erflart haben und eine großzügige Propaganda jur Werbung von Streifbrechern entfatten.

In Burich find die Bertftellen von Gianotti, Mofer, Burmeifter und Gaifer gefperrt.

Busug ift fixeng fernzuhalten!

IAAB. Verwendung von Bleiweiß in Grofibritannien. Um 13. Juni ließ die englische Regierung im Unterhause eine Anfrage, betreffend ihre Erfahrungen bei der Berwendung von bleimeißhaltigen Farben, beantworten. Sie erflärte, bag besondere Erhebungen im Gange feien, um dem Ministerium | des Innern zu diefer Frage die notigen Unterlagen für die tommende Internationale Arbeitstonfereng in Genf zu beschaffen.

IAAB. Berwendung bon Bleiweiß in Solland. Einem Berichte bes hollanbischen Malerverbandes an bas Internationale Arbeitsamt entnehmen wir, daß die Berwendung apparat. 15. Juni 1920. — Kl. 75c. 22. A. 33 068. Automobil von Bleiweiß in den letten Jahren in den Riederlanden und Aviatit A. G., Leipzig-Heiterblick; Ginrichtung jum get zurückgegangen ift. Bleiweißhaltige Farben werden für Auftragen von Farben mittelft Druckluft. 19. Februar 1920. den Invenanstrich fast gar nicht mehr und ummer weniger für AL 75c. 7. D. 38 140. Joh. Gotthilf Dietrich, Berlin-Tempel-

in einzelnen Brovinzen oder Gemeinden Borschriften bestehen, 26. W. 57 858. Württembergische Tupfschwammfabritation welche der Gebrauch geregelt werden soll, um die Ber- von A. Wennin, Stuttgart-Gaisburg; Berfahren zur He giftungegefahren einzuschränfen. Sie beziehen fich in ber Regel auf die Berwendung von Bleiweiß beim Außenanstrich. Der Berband hofft, daß das im Interesse ber Arbeiter erforberliche gesetliche Verbot bald durchgeführt werte.

IAAB. Bur Frage bes Bleiweifiverbotes für bas italienische Malergewerbe haben bie italienischen Bleiweiß. fabritanten ein Gutachten liber bas beabsichtigte Berbot ber Verwendung von Bleiweiß an das Internationale Arbeits. amt gerichtet, in dem fie fich mit benfelben fabenscheinigen Begrundungen gegen ein folches Verbot aussprechen, wie bie Bleiweißindustriellen der andern Länder. Sie anerkennen barin ausdrüdlich die Giftigteit ber Bleifarben und verweisen barauf, daß auch andere Farben und den Anstrichs mitteln beigegebene Stoffe gesundheitsichablich jeien. Der Berband der Malergehilfen in Mailand hat schon 1920 eine Aftion jugunften bes Berbots der Bleiweiß- und Miniums verwendung im Malergewerbe eingeleitet. Auch ber Rongreß für Sozialversicherung, der im Februar 1920 in Bologna tagte, fprach sich in bicfem Sinne aus.

Verschiedenes.

Sowiet-Ruftland auf ber Leipziger Meffe. ruffijche Regierung wird auf der nächsten Leipziger Herbstmesse (28. August bis 3. September) burch einige Mitglieder ihrer Berliner handelsbelegation vertreten fein. Die Umts. räume befinden sich Emilienstraße 15 (in nächster Nähe des Meggentrums). Es werden dort täglich für Kaufleute, die am Geschäft mit Rugland interessiert sind, Sprechstunden

factednisches.

Materialpreise pro Kilogramm.

Mitte Des. 1920 Enbe Juni 1921 Mitte Auguft 192:

		411	Æ.
Leinöl, getocht	27,	12,	
Leinöl, roh	26,	11,	15
Terpentinöl	38.—	18,—	22 hi2 26
Terpentinersay	13.—	5,— bis 8,—	9 hiz 19
Ropallact	24	18,— bis 22,—	90 - his 96 -
Bernsteinlack	32.—	18,— bis 25,—	94
Emailielack	26	17,— bis 22,—	22 hiz og .
Delweiß	14.50	8.50	10
Lithopone	Dis X.	_ 570	7 . 142 0 .
otenners at and ""	19.—	10 hid 19	14 50
Bintweiß	16.—	10	11
			11,—

Batentichau. Busammengestellt bom Patentbureau Arueger, Dresden.

Angemelbete Patente: Rl. 75c. 24. R. 73 385. Rud. Regler, Elberfeld, Zielenftr. 11. Flächenmufter-Rollden Außenanstrich benutzt. An die Stelle des Bleiweiß ist hof, Berliner Sraße 145. Schablonierversahren und Vorrichtung zu seiner Durchsührung. 20. September 1919. — Kl. 75c. 7. R. hat. Wenn Bleiweiß überhaupt verwendet wird, so nur in 50 209. Rosenthal & Bachmann, Essen; Holzbeizversahren.

Un Stelle von Bleimennige wird Gifenmennige verwendet. Glberfeld, Marienftr.116; Berfahren gur Berftellung von farbig In Holland wird die Verwendung von Bleiweiß weder Mufterzeichnungen ober Bilbern auf Holgstächen ufm. & ftellung von Lupfichwämmen. 26. Mary 1921. - Rl. 76 15. K. 73 904. Micolaus Klopp, Remich a. b. Mofel, Luxembur Untlemmbarer Flüffigteitsbehalter. 26. Juni 1920.

Gebrauch & muster: Rl. 78c. 785 988. Berbe Schneiber, Berlin, Elbinger Strafe 81; Schriftenschablon 29. Juni 1921. — Rl. 75c. 785 756. Alfred Stahr, Dresbe Bildhofsweg 94; Maferplatte. 7. Juni 1921. — Rl. 9. 78560 Ab. Hollmann, Schwelm i. 2B.; Füllpinfel. 27. Juni 192

Literarisches.

Die Erwerbslofenflirsorge. Unter biesem Titel er scheint im Berlag ber "Freiheit", Berlin O 2, eine Schrif von Rudolf Weck, Arbeitersetretär in Königsberg i. Pr. Di Schrift ift nach bem neuesten Stanbe bearbeitet. Sie ent halt den Wortlaut ber Reichsverordnung über Erwerbslofen fürforge unter Berücksichtigung aller bisher ergangenes Menderungen einschließlich der vom 1. August an geltender neuen Unterftugungefate und eine gemeinverständliche Dar ftellung ber Erwerbslosenflirforge in einer Angahl Sonder abhandlungen unter Berlickfichtigung ber wichtigsten Aus-führungsbestimmungen, ministeriellen Bescheibe und ber letter Reichstagsbeschliffe. Die Schrift wird für alle unentbehrlich fein, die wirtfam die Intereffen der Erwerbstofen und Rurg arbeiter wahrnehmen wollen. — In handlichem Taschensormal wird der Ladenpreis etwa 8 M. betragen. Beim Bezug durch die gewerkschaftlichen oder politischen Organisationen be beutende Preisermäßigung.

Dr. Charlotte Lüttens: Ausban und Abban ber Rohleuplanwirtschaft in England. Mit einem Wor wort von Max Schippel. Beröffentlichungen ber fächste schen Landesstelle für Genieinwirtschaft, Beft XIV, Dresben, von Zahn & Jaensch, 64 Seiten, Preis 5.4. Die Arbeit if auf Grund einer Unregung ber Reichssozialisierungstommission entstanden und gelangt nunmehr für einen weiteren Kreis jur Beröffentlichung. Die Vorrede von May Schippel behandelt den Aufschwung und den Niedergang der Sozialifierungsbewegung in England bis zum Ubichluß des großen Bergarbeiterstreits.

Sterbetasel.

Görlit (Zahlftelle Löwenberg). Am 29. Juli ftarb unfer Rollège Mar Schuls im 88. Lebensjahre.

Herford. Um 15. Juni farb infolge Bergichlages unfer Kollege Rarl Botterbusch im Aller von 84 Jahren. Wilhelmshaven. Am 12. August starb nach turger schwerer Krantheit unfer treuer Rollege Julius Fischer im Alter von 69 Jahren.

Chre ihrem Anbenten!

Die Woche vom 28. Angust bis 3. September 1921 ift die 35. Beitragswoche.

Rr. 33 bes "Rorrespondenzblatt" liegt heute bei.

Lebensfiellung!

Suche Umitanbe halber fofort einen felbitandigen Ladiergehilfen fowie einen Malergehilfen für danernd.

Wilhelm Kluth, Wienar i. M. Maler- u. Ladiermeister.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probeband "Der Dekorationsmaler" 3 frühere Hefte mit 13 feinflen Farbentafein. Breis 6 A bei Boreinsendung des Betrages.

Backen-Berlag, Mangen 39.





Größte und ätteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterpröfungen. Zahlr. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914. + Winternemester 1921.72: L. Oktober bis 31. März. + Meisterkurse. + Akademiekurse. + Sonderkurse. Gegründet 1871. Elatritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Arbeitslose oder eine selbständige Cristen; Suchende, die möchentlich zur des A. verdieuer wollen, iassen sich jasort meine schon von Tambenden Komeraden mit Erfolg beungten Buchstaden-Paulen zur Ansertagung von Reitsent-Clospfalatmalereien sowie zur herstellung von Platet und Schildermelereien aller Art zusenden. Alt hilfe meiner Plankschannspiele fann ieder infort die sonderken Kloslistischmalereien Banderien fenr jeder istort die fanberften Glasschildmalereien herbeden. Velanders iehr wirdungsvoll find die gam; neuen Alnuivinns-Glasisischermelereien, die einas gam; Neues und Bornehmes find. Game Serier Indiffedenpanien, deskierd aus 16 Lappeiatohabeten, jedes Alsphieden in Große und wieden Echriftatien phabet is große und wieden Euchkaben in 5 verschiedenen Echriftatien und in a verkhiederen Größen von 1'4 bis 10 cm. fowie Zeichen, Zahlen und Serverungen mis verreinebener Größen nebft fertigem Kriftanglasdite mit chesen Raman bes Beftebers im Berte von ellein 19 A. einen Bager Gold und einem Bogen Brillaut-Alaminium nebft genauer Gebraud Samoerium; Breis ber tompletten Cerie mar 37 & gegen Antereine ober Cinfeniung bes Berrages von 33 A. Albin Mutmacher, Roler, wilden 5, Abeiniand,

eeseseseseses

Wenn Gie sich vor Unannehmlichkeiten und Reflamationen von seiten Ihrer Kundschaft schützen wollen, so verwenden Sie für Innen- und Angenauftriche sowie für Holzgrundierungen nur

Romentt

bas Universalfarbenbinde-n.Holzgrundiermittel für wetterfeste, waschseste n. jäurcseste Anstriche

Heinrich Gammay, Chemische Sabrit, Baihingen a. F. - Stuttgart.

Wilhelm Walter Dele, Lacke, Leime Billigfte Bezngequelle für Maler und Laftierer.

Damburg, Bartelöftrafte 72. Gefchaftigeit von 81/2 bis 7 libr.

000000000000 Wir suchen noch 1 Möbelladierer u. 2 Solzmaler in Danerfiellung. Phonix-Mobelwerke, Deimold.

der Holz-, Marmor-, Schriften-, Glasschildervergoldungs- und vornehm. Dekorations-Malerei in Schott's Maler-Technikum. Seit 1906 in der Praxis gut bewährt. Glänzende behördl. Gutachten. Viele u. große Vorzüge. Ueberall anerkannt. 10 bewährte Lehrkräfte. Gewissenhafte gründl. Ausbildung. Einzigartiges Lehrsystem. Meisterkurse, Meisterprüfungen. Mäßiges
Schulgeld. Kriegsbesch. Preisermäßig. Semesterbeginn 1. Okt.
Eintritt jederzeit, solange Plätze frei. Gute Wohn- u. Vernilsonnengerenhafte. Verlangen Sie nach hante die ausfährt. pflegungsverhaltn. - Verlangen Sie noch heute die ausführl. Aufklarungsschrift Nr. 14, Lehrplan usw. von der Direktion Regiensura. Maler-Technilum, Schwerin L. M. 5.

werden täglich gemelbet. Es fehlt alfo immer noch fehr an tüchligen Malergehilfen, bie nach bem einiachen

ROSPA-Maserierverfahren, D.R.-P. 324068 und bem neueften Stefporenverfahren, bem verbluffenben ROSPA-Ritzverfahren, D. R.-P. a.,

rationell arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einsach und praftisch, das sie jed. Maler in fürzester Zeit, höchst. 8 Lagen, sicher beherrscht. Weil diese Lechnik aber

beherrscht. Weil diese Technik aber besonders saubere und läuschend glu bezakitt naturgeirene Arbeit in türzester Arbeitszeit schafft, wird sie auch Reich ausgestattetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und sarbigen Taseln (Holz u. Marmor) in II. Auslage gegen Nachn. von 9,10 K. Außerdem veranstattet die unterzeichnete Firma mit der rusenen Lehrträsten jederzeit und an allen Pläzen det rechtzeitiger Anmeldung achtägtge Lehrsurse für die Imitation der gedräuchlichsten Holzer und Marmore nach ihrem Verfahren mit Erfolagarantie.

mit Erfolggarantie. Zeilnehmergebühr 120 M. Bedingung: minbeftens 10 Schüler. Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern.

Bertretung u. Zweiglager für die Amtsh. Dresben u. Baugen: Ernst Zier, Dresben-A., Am Poppis 26.

HABLONEN

geölt und ungeölt (Handarbeit), in allen Zeichnungen liefert zu günstigen Bedingungen an Materialwarenhändler und Grossisten

SIGMUND SCHIDERL, Augsburg 3 Abteilung II.

Oberichalseife

Prima Qualitat, 5-kg-Salet 70 A. gegen Rachnahme, franto. Ginfender diefer Annonce erhalt 1 Stud Toilettefeife gratis!

P. Walter Ebert, dem. Fabrit, Balle-Trotha.

Wer den Aufenthalt bes Malers Karl Beetz,

geboren am 31. Mārz 1896 🕊 Frantfurt a. M., tennt, wird gebeten, die Abreffe desselben um gehend ber Rilialbermaitung Frantfurta.M., Allerheiligem ftraße &1, mitauteilen.